

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 38 (1981)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1980
Autor: Forter, D. / Hauri, R. / Bossert, A.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Bereits in der Einleitung zum letzten Tätigkeitsbericht habe ich festgestellt, dass die Erfolge im Naturschutz meistens weder mess- noch sichtbar sind. Sogar der gesicherte Schutz eines bedrohten Lebensraumes verspricht nicht unbedingt den Fortbestand aller darin vorkommenden Pflanzen und Tiere. Wissenschaftliche Untersuchungen über den Erfolg von Naturschutzarbeit sind immer noch sehr selten. Aufgrund ihrer ökologischen Ausbildung und Erfahrung wirken die Naturschutzbeamten jedoch mit bestem Wissen und Gewissen, auch wenn sie sich meistens viel eingehender mit den ihnen gestellten Aufgaben beschäftigen möchten. Wir glauben fest an unseren Auftrag zugunsten der Natur – und damit auch des Menschen –, sogar wenn unsere Tätigkeit zermürend und mit Enttäuschungen verbunden ist: allzuoft wird auch der staatliche Naturschutzbeamte als Sand im gutfunktionierenden Getriebe unserer Gesellschaft empfunden.

Es kommt immer wieder vor, dass auch uns "professionellen" Naturschützern Sturheit oder Extremismus vorgeworfen wird. Im Verlaufe der Verhandlungen lassen sich solche Meinungen glücklicherweise meistens korrigieren. In diesem Zusammenhang gilt es aber doch zu bedenken, dass die Natur in der Vergangenheit, in einigen Fällen auch heute noch, mit ebensoviel Sturheit und Extremismus verschandelt oder zerstört wurde.

Bei dieser auch seelisch oft belastenden Arbeit ist es für uns Beamte des Naturschutzinspektorates gut zu wissen, dass uns der Forstdirektor immer unterstützt und uns ein ausserordentliches Mass an Vertrauen entgegenbringt, auch wenn er naturgemäss oft schwierige Zielkonflikte zwischen den verschiedensten Interessen der Forst- und Landwirtschaftsdirektion zu beurteilen hat. Für dieses Verständnis möchten wir Herrn Regierungsrat E. BLASER bestens danken.

Der vorliegende Bericht enthält eine Besonderheit. Im Jahre 1979 wurde im Rahmen des Wettbewerbes "Schweizer Jugend forscht" die Arbeit eines Gymnasiasten über die Findlinge im Längholz bei Biel mit dem Prädikat "hervorragend" ausgezeichnet. L. HURNI beschreibt nun in Kapitel 4 die Schutzbemühungen und die Bedeutung des letzten Herbst entstandenen Findlingsreservates.

Denis Forter

1 BEGUTACHTUNGEN UND MITBERICHTE

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 375 (1979: 350) den Natur- und Landschaftsschutz berührenden Vorhaben abgegeben, u. a.:

2	(15)	Meliorationen und Entwässerungen
43	(32)	Rodungen und Aufforstungen
4	(6)	Kraftwerkanlagen
9	(13)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel
4	(3)	Gasleitungen
5	(3)	Sende- und Empfangsanlagen
15	(19)	Wasser- und Abwasserleitungen
61	(48)	Gewässerverbauungen
13	(13)	Seilbahnen und Skilifte
21	(28)	Strassen, Brücken, Wege
5	(16)	Anlagen für Boote
2	(3)	Eisenbahnanlagen
20	(14)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien